

AZOREN



© Vincent-fotolia.com

SÃO MIGUEL - FAIAL - PICO - TERCEIRA



DIE BESONDERE ERLEBNISREISE MIT BESUCH VON 4 INSELN

Information, Beratung und Buchung nur bei

Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung
Rheinland-Pfalz e. V.

Burgenlandstr. 7

55543 Bad Kreuznach

Tel. 0671 796122-66

Fax 0671 796122-67

info@leb-rlp.de

www.leb-rlp.de

leb
rheinland
pfalz

Reisetermin: 28.05.-04.06.2019

Nonstop-Flüge mit SATA International ab/bis Frankfurt

Reiseveranstalter: EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.

EXO - TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen





Willkommen auf den Azoren

Heiße Vulkane, historische Städtchen, spiegelglatte Kraterseen und kilometerlange Hortensienhecken - die zu Portugal gehörenden Azoren sind ein interessantes Reiseziel fernab vom Massentourismus und damit eine Welt für sich. Sie haben sich während der vergangenen Jahrhunderte kaum verändert. Die Azoren sind eine bunte Mischung aus klarem Wasser, blauem Himmel und grünen Wiesen. Hohe Klippen wechseln ab mit vulkanischen Kraterseen, seltenen Pflanzen und Geysiren. Für Segler sind die Azoren der letzte Stopp auf dem Weg nach Amerika. Die Azoren sind aber auch eine Reise ins Unbekannte, denn sie sind kein Touristengebiet im herkömmlichen Sinne. Überfüllte Hotels oder nimmer endende Warteschlangen muss man auf den Azoren lange suchen. Stattdessen trifft man hier auf die Gemütlichkeit und Freundlichkeit der einheimischen Bevölkerung. Freuen Sie sich auf eine erlebnisreiche Reise mit vielen Höhepunkten!

PROGRAMMABLAUF:

F= Frühstück M = Mittagessen A = Abendessen

01. Tag, DI, 28.05.19: Frankfurt - Sao Miguel / Ponta Delgada (A)

Am frühen Nachmittag Flug mit SATA International von Frankfurt nonstop nach Ponta Delgada auf der Insel Sao Miguel, dem Eingangstor der Azoren und größten Insel des Archipels. Die Hauptstadt Ponta Delgada ist Wirtschafts- und Verwaltungszentrum. Touristisch ist Sao Miguel die besterschlossenste der Inseln, verfügt sie doch mit dem Tal von Furnas mit seinen heißen Quellen und dem Thermalzentrum sowie den Kraterseen Sete Cidades über zwei touristische Attraktionen, die ihresgleichen suchen. Begrüßung durch die örtliche deutschsprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel, welches im Zentrum von Ponta Delgada und fußläufig zu zahlreichen Restaurants, Geschäften und Sehenswürdigkeiten der Stadt gelegen ist. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

Übernachtung: Hotel Neat Avenida ★★ ★ Ponta Delgada

02. Tag, MI, 29.05.19: Inselrundfahrt Sao Miguel: Ribeira Grande - Teeplantage - Furnas / Terra Nostra Park - Ponta Delgada (F/M)

Nach dem Frühstück entdecken Sie die Hauptsehenswürdigkeiten der Insel Sao Miguel. Nachdem Sie Ponta Delgada verlassen und die Insel an ihrer schmalsten Stelle überquert haben, stoppen Sie in Ribeira Grande, der größten Stadt im Norden von Sao Miguel. Der gleichnamige Fluss ist der Namensgeber der Stadt und teilt diese in zwei Hälften. Den alten Charme hat sich das Zentrum bis heute erhalten. Gleich danach erscheint die Nordküste, welche durch ihre Natur und Vegetation hervorsteht. Nach dem Besuch einer Teeplantage genießen Sie einen einzigartigen Blick über das Furnasdorf und die Berglandschaft vom Aussichtspunkt Pico do Ferro. Anschließend sind Sie Zeuge, wenn das traditionelle „Cozido“ am Fuße des Furnas-Sees und der heißen Quellen aus der Erde geholt wird. Kurz darauf kosten Sie den typischen „Cozido-Eintopf“ als Mittagessen. Danach besuchen Sie den schönen Terra Nostra Park. Sie unternehmen einen Spaziergang durch die herrliche Parkanlage, die durch ihre einzigartige Pflanzenvielfalt bezaubert. Der aus dem 18. Jh. stammende Botanische



Park besticht durch seine üppige Flora und ein riesiges Thermalbecken, das von heißen Quellen gespeist wird und ganzjährig eine Wassertemperatur von 38°C aufweist. Danach halten Sie noch an den bekannten „Caldeiras“, die Zeuge der vulkanischen Aktivität sind und für bis zu 90 Grad warmes Wasser sorgen. Die Rückfahrt nach Ponta Delgada führt Sie über die Südküste durch die ehemalige Hauptstadt von Sao Miguel, Vila Franca do Campo.

Übernachtung: Hotel Neat Avenida ★★ ★ Ponta Delgada

03. Tag, DO, 30.05.19: Sao Miguel / Ausflug Sete Cidades (F)

Nach dem Frühstück fahren Sie in den Westen der Insel, wo sich die Berge und Seen der Caldeira de Sete Cidades (Kessel der Sieben Städte) befinden. Die Route bietet eine schöne Aussicht über das zentrale Gebiet der Insel. Es folgt ein kurzer Halt am Aussichtspunkt Vista do Rei, von wo sich ein phantastischer Blick auf die beiden Kraterseen Lagoa Azul und Lagoa Verde eröffnet. Der Blick von hier oben über die Hortensienhecken hinweg auf den vorderen grünen und hinteren blauen See (siehe auch Titelbild) ist wahrlich königlich und zierte unzählige Reiseinformationen und Bucheinbände. Weiterfahrt zur Caldeira de Sete Cidades. Ein Spaziergang entlang des Kraterandes bietet phantastische Blicke in den Krater und auf den Atlantischen Ozean. Anschließend Rückfahrt nach Ponta Delgada und Freizeit für einen gemächlichen Bummel durch die schöne Altstadt.

Übernachtung: Hotel Neat Avenida ★★ ★ Ponta Delgada



04. Tag, FR, 31.05.19: Sao Miguel - Faial / Inselrundfahrt (F/A)

Am frühen Morgen Transfer zum Flughafen und Flug zur Insel Faial, eine der schönsten Inseln der Zentralgruppe des Azorenarchipels. Sie ist bekannt als „Blaue Insel“, dank der Verbreitung der Hortensien, die die Weiden und Wege bis hinunter ans Meer begleiten. Begrüßung durch die örtliche deutschsprechende Reiseleitung und Erkundung der Hauptsehenswürdigkeiten der Insel Faial. Zunächst fahren Sie auf den Hang von Espalamaca, der oberhalb der Stadt Horta liegt und einen atemberaubenden Blick auf Horta und die Nachbarinseln Pico, Sao Jorge und Graciosa bietet. Vorbei an Windmühlen geht es dann auf einer kurvenreichen Straße durch das blühende Flamengos Tal und über eine grüne Hochebene zum mächtigen Kraterkessel der Caldeira von Faial im Zentrum der Insel, etwa 400m tief, mit einem Durchmesser von 2.000m und einem Umfang von 7km. Der Krater ist ein ausgewiesenes Naturreservat mit seltenen endemischen Pflanzen. Weiterfahrt zum eindrucksvollen Vulkan Capelinhos, wo es 1957 zum letzten gewaltigen Vulkanausbruch kam. Eine Lavasteilwand verschüttete Häuser und erschuf eine Mondlandschaft. Die Überreste des alten Leuchtturms sind heute noch die Zeugnisse der damaligen Naturgewalt. Die Geschichte des Vulkanausbruchs und seiner Auswirkungen ist in einem interessanten Besucherzentrum dokumentiert. Anschließend Fahrt zum kleinen Städtchen Horta, das wegen seines Hafens berühmt ist, wo sich Segler aus aller Welt in Stein verewigt haben. Zimmerverteilung in Ihrem 4-Sterne Hotel, das sich zentral in Horta befindet und eine Panoramansicht auf die Bucht und den Berg Pico bietet. Gemeinsames Abendessen in einem netten Restaurant. Anschließend können Sie dann zum bekannten Peter's Café Sport spazieren, der Kulttaverne in Horta und legendärem Seglertreffpunkt im Atlantik, um den Tag mit einem Gin Tonic zu beschließen (im Preis inkl.).

Übernachtung: Hotel Do Canal ★★ ★★ Horta



05.Tag, SA, 01.06.19: Faial / Tagesausflug zur Insel Pico (F/M)

Nach einem gemütlichen Frühstück ca. 30-minütige Fahrt mit der Fähre zu der nur ca. 6km entfernten Nachbarinsel Pico, überragt vom gleichnamigen Vulkan. Mit 2.351 Metern Höhe stellt er die höchste Erhebung Portugals und den drittgrößten Gipfel im Atlantik dar. Er hat im Winter eine schneeweiße Mütze auf und ragt majestätisch in die Wolken. Auf Ihrer Inselrundfahrt fahren Sie zunächst entlang der Nordküste nach Cachorro, einem winzigen Dorf. Den Namen verdankt es einem Felsen, der an einen Hundekopf erinnert. Hier unternehmen Sie einen kurzen Spaziergang auf kleinen Wegen durch das Lavagestein am Meer. Die Aussicht bietet ein einzigartiges Schauspiel tosender Gischt zwischen Lavafelsen. Anschließend Weiterfahrt zu den seit 2004 zum UNESCO-Welterbe zählenden Weinanbaugebieten von Criacao Velha. Nach einem gemeinsamen Mittagessen besuchen Sie am Nachmittag das Walmuseum in Lajes. Pico war einst die Insel der Walfänger, als es noch große Pottwalbestände gab. Die Walfänger von Pico galten als besonders mutig. Nicht umsonst hat ihnen Herman Melville in seinem Roman ‚Moby Dick‘ wohl ein literarisches Denkmal gesetzt. Die Harpuniere erlegten die Meeressäuger noch bis zum internationalen Verbot 1986 mit dem Speer. Bis 1983 war die letzte Walfangstation in Betrieb. Am späten Nachmittag Rückkehr mit der Fähre nach Faial und Transfer zum Hotel.

Übernachtung: Hotel Do Canal ★★★★★ Horta



06. Tag, SO, 02.06.19: Faial - Terceira / Angra do Heroismo (F/A)

Nach dem Frühstück bleibt noch etwas Zeit für einen individuellen Bummel durch das kleine Städtchen Horta. Am späten Vormittag Transfer zum Flughafen und kurzer Weiterflug zur Insel Terceira. Den Namen Terceira verdankt die Insel der Tatsache, dass sie als dritte Insel des Archipels entdeckt wurde. Sie ist aber auch drittgrößte Insel der Azoren. Begrüßung durch die örtliche deutschsprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel, das etwas außerhalb der Stadt Angra am Meer gelegen ist. Es verfügt über eine weitläufige Terrasse aus Holz mit einem Pool und Blick auf den Atlantischen Ozean. Am Nachmittag besichtigen Sie Angra do Heroismo, die architektonisch schönste Stadt auf den Azoren. Sie beeindruckt durch elegante Fassaden und bunte Häuser, die sich vom Hafen an der malerischen Bucht den Hang hinaufziehen. Der Ort war sogar einmal Portugals Hauptstadt. 1983 erklärte die UNESCO die Renaissancestadt zum Welt-



kulturerbe. In der historischen Altstadt findet man zahlreiche Paläste, Herrenhäuser, Museen, alte Klöster und Kirchen. Bei einem geführten Spaziergang durch die Altstadt sehen Sie die wichtigsten Gebäude. Am späten Nachmittag Rückkehr zum Hotel und Abendessen.

Übernachtung: Hotel Do Caracol ★★★★★ Angra do Heroismo



07. Tag, MO, 03.06.19: Terceira Inselrundfahrt - Ponta Delgada/Sao Miguel (F/A)

Vormittags können Sie sich auf der Terrasse des Hotels entspannen und den Blick auf den Atlantik genießen. Mittags starten Sie dann Ihre halbtägige Inselrundfahrt auf Terceira. Zunächst fahren Sie vom Hotel aus auf den Monte Brasil zum Aussichtspunkt Pico das Cruzinhas, von wo Sie einen schönen Blick auf die Bucht von Angra genießen. Weiter geht es, zum Teil entlang der Küste, vorbei an Naturschwimmbecken und Dörfern nach Sao Sebastiao, welches das erste Dorf war, das besiedelt wurde und bekannt ist für seine Architektur. Danach fahren Sie zum Küstenstädtchen Praia do Vitória, wo etwas Zeit zum Entdecken bleibt. Die Rückfahrt nach Angra erfolgt über den langgestreckten Höhenzug Serra do Cume, dem letzten Rest eines Kraterandes. Er steigt auf 545m an und eröffnet einen phantastischen Ausblick auf den Ozean und die Insel. Anschließend Transfer zum Flughafen und kurzer Flug zurück zur Insel Sao Miguel, dem Ausgangspunkt Ihrer Reise. Nach der Ankunft in Ponta Delgada Transfer zum Hotel. Gemeinsames Abendessen in einem schönen Restaurant in der Altstadt.

Übernachtung: Hotel Neat Avenida ★★★★★ Ponta Delgada



08. Tag, DI, 04.06.19: Ponta Delgada / Sao Miguel - Frankfurt (F)

Frühes Frühstück und Transfer zum Flughafen für Ihren Rückflug mit SATA International nonstop nach Frankfurt. Ankunft in Frankfurt am frühen Nachmittag und Ende dieser eindrucksvollen Reise.

Evtl. Änderungen bleiben vorbehalten!



Reisetermin: 28.05.-04.06.2019

Reisepreis

€ 1.960,- pro Person im Doppelzimmer

€ 290,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 14 Personen

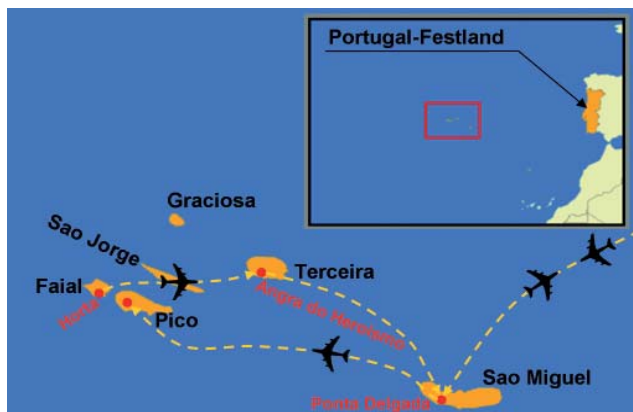
Eventuelle Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafensteuern bleiben vorbehalten.

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Nonstop-Linienflüge mit SATA International ab/bis Frankfurt nach Ponta Delgada und zurück in der Touristenklasse, 23kg Freigepäck
- innerazoreanische Flüge mit SATA Air Azores in der Touristenklasse, 23kg Freigepäck
- Flughafensteuern z.Zt. ca. € 85,- p.P. / Stand Juli 2018
- Übernachtungen in ausgewählten Hotels wie aufgeführt in Doppel- oder Einzelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- tägliches Frühstück im Hotel
- 2 Mittagessen und 4 Abendessen gemäß Programmbeschreibung
- alle Transfers und Exkursionen im privaten Reisebus
- Fahrt mit der Fähre von Pico nach Faial und zurück
- Eintrittsgelder für die Besichtigungen
- qualifizierte deutschsprechende Reiseleitung vor Ort (unterschiedliche Reiseleiter für die jeweiligen Inseln)
- Reisebegleitung durch die Leb
- Vor- und Nachtreffen der Reiseteilnehmer
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer

NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Trinkgelder für Reiseleitung und Busfahrer
- Ausgaben persönlicher Art
- Reiseversicherungen



REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

mit Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch € 25,- p.P. Bei stationärem Aufenthalt ohne Selbstbehalt.

bis 2.000 EUR Reisepreis € 62,- p.P.
bis 2.500 EUR Reisepreis € 79,- p.P.

Ab 10 Abschlüssen beläuft sich die Versicherungsprämie auf 2,9% vom persönlichen Reisepreis pro Person

Premium-Schutz

Urlaubsgarantie, Reisekranken-, Notfall-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung
Reisedauer bis 10 Tage: € 35,- p.P.



HOTELÜBERSICHT

Ort	Hotel	Nächte
Sao Miguel / Ponta Delgada	Hotel Neat Avenida ***	3
Faial / Horta	Hotel Do Canal ****	2
Terceira / Angra	Hotel Do Caracol ****	1
Sao Miguel / Ponta Delgada	Hotel Neat Avenida ***	1

FLUGÜBERSICHT

Strecke	Abflug	Ankunft	Flug Nr.
Frankfurt - Ponta Delgada	14.30h	17.00h	S4 561
Ponta Delgada - Horta	09.00h	09.50h	SP 570
Horta - Terceira	12.50h	13.25h	SP 565
Terceira - Ponta Delgada	17.35h	18.15h	SP 407
Ponta Delgada - Frankfurt	07.10h	13.30h	S4 560

Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.

EXO - TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen

REISEANMELDUNG AZOREN

28.05. - 04.06.2019

REISEPREIS

€ 1.960,- pro Person im Doppelzimmer

€ 290,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 14 Personen

Person A

Person B

Anmeldung an den Vermittler der Reise

**Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung
Rheinland-Pfalz e. V.**

Burgenlandstr. 7
55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671 796122-66
Fax 0671 796122-67
info@leb-rlp.de
www.leb-rlp.de



Hiermit melde ich folgende Personen zu o.g. Reise verbindlich an

Für die Flug- und Hotelreservierung ist es notwendig, dass nachfolgende Daten mit dem Reisepass oder Personalausweis, welchen Sie auf die Reise mitnehmen, übereinstimmen! Bitte legen Sie eine Passkopie oder Personalausweiskopie Ihrer Anmeldung bei.

Person A

Person B

Nachname laut Reisepass:.....

Vorname(n) laut Reisepass:.....

Geb.-Datum:.....

Straße:.....

PLZ und Ort:.....

Telefon:.....

Reisepass gültig bis:.....

E-Mail:.....

Unterbringung im Doppelzimmer Einzelzimmer

Bei Buchung eines halben Doppelzimmers werden wir uns bemühen, einen geeigneten Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen. Dies gilt auch, falls Ihr Zimmerpartner kurzfristig ausfällt.

Mit der Reisebestätigung und gegen Aushändigung eines Sicherheitsscheins wird eine Anzahlung von € 160,- pro Person fällig. Die Restzahlung muss bis spätestens 23.04.2019 bei der Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz e.V. eingegangen sein.

Bitte überweisen Sie alle Zahlungen unter Angabe des Verwendungszwecks „Azoren-Reise 3-6583326“ auf das folgende Konto:

Bank: Sparkasse Rhein-Nahe **Kontoinhaber:** Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz e.V.

IBAN: DE73 5605 0180 0006 0030 08

- Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.
- Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir gemeldeten Reiseteilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen einstehen werde.
- Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Vertragserfüllung vom Veranstalter EXO-TOURS e.K. und des Vermittlers verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum Unterschrift

Reiseveranstalter: EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Vergabe entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung!

REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftlichen Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

3. Bezahlung

a) Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines fordern oder annehmen.
b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, max. EUR 260,00 pro Person, zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.
c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.
b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 20. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.
c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
d) Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reisebeginn
10% vom Reisepreis
2. Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn
25% vom Reisepreis
3. Absage bis 14 Tage vor Reisebeginn
50% vom Reisepreis
4. Absage bis 7 Tage vor Reisebeginn
65% vom Reisepreis
5. Spätere Absage oder Nichtantritt der Reise
80% vom Reisepreis

Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsgeld pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wenn der Reisende ein Doppelzimmer gebucht hat und sein Zimmerpartner ausfällt, so dass der Reisende allein an der Reise teilnimmt, stellt der Reiseveranstalter den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

11. Höhere Gewalt

§ 651 j): (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der

Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theat-erbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

13. Obliegenheiten des Kunden

a) Mängelanzeige
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reiseängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

b) Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

c) Gepäckverlust und Gepäckverspätung
Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

d) Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

e) Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/en zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

18. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

19. Datenschutz (DSGVO)

Die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise erfassten Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Reisedurchführung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.exo-tours.de/index.php/datenschutz.html>

20. Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Richtlinie (EU) 2015/2302.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Sie können daher alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. EXO-TOURS trägt die gesetzliche Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt EXO-TOURS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise unbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. EXO-TOURS hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVers abgeschlossen. Die Reisenden können die Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borstelcher Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040 - 244 2880, E-Mail service@tours.de kontaktieren, wenn Ihnen die Leistungen aufgrund der Insolvenz von EXO-TOURS verweigert werden. Das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie in der Reiseausschreibung/Flyer oder auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU)2015/2302, in welcher das nationale Recht in der umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3 · 53804 Much

Telefon 02245-9156-0 / Telefax 02245-9156-25

E-Mail gruppenreisen@exo-tours.de

www.exo-tours.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **EXO-TOURS e.K.** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **EXO-TOURS e.K.** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters – oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers – werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **EXO-TOUR e.K.** hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVERS abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung

Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg
Tel.: +49 40 - 244 2880, E-Mail: service@tourvers.de

kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **EXO-TOURS e.K.** verweigert werden.